

Wie werden die Wettbewerbsbeiträge bewertet?

Jury

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury wählt die zu prämierenden Beiträge aus.

Bewertungskriterien

Zentrales Kriterium für die Bewertung der Beiträge ist ihr Wirkungsgrad. Darüber hinaus werden folgende Kriterien herangezogen:

- konzeptionelle Einbindung des Beitrags,
- Vorliegen einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse,
- ganzheitliche und umfassende Ausrichtung,
- Kombination von verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen,
- Partizipation von Zielgruppen bei Konzeption und Umsetzung,
- Verfolgung innovativer Strategien,
- Vernetzung und Kooperation von Akteuren,
- kommunalpolitische Verankerung/Unterstützung.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Was gibt es zu gewinnen?

Es steht ein Preisgeld von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 20.000 Euro zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtblasteten Familien“ aus. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Urkunde sowie zwei Teilnahmepätze bei der Multiplikatorenkonferenz „Kommunale Suchtprävention“, die das GKV-Bündnis für Gesundheit 2020 durchführt.



Wer, wo, wie und wann? – Verfahren und Organisation

Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Krankenkassen) sind willkommen, können jedoch lediglich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen und Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen sind beim Wettbewerbsbüro und auf der Internetseite zum Wettbewerb (www.kommunale-suchtpraevention.de) erhältlich. Die Wettbewerbsbeiträge können im Online-Verfahren, per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden.

Bewerbungsschluss

15. Januar 2020

Preisverleihung

Juni 2020 in Berlin

Wettbewerbsbüro

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Wettbewerbsbüro Suchtprävention
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin
E-Mail: suchtpraevention@difu.de
Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Ansprechpartnerinnen

Christa Böhme Telefon: (030) 39001-291
Nadine Dräger (Organisation) Telefon: (030) 39001-131
Dr. Beate Hollbach-Grömig Telefon: (030) 39001-293



Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort

8. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention
Oktober 2019 bis Juni 2020



Wettbewerb der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände und des GKV-Spitzenverbandes



betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik

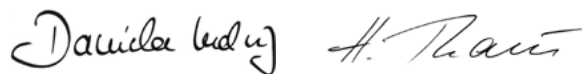
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ findet im Jahr 2019 zum achten Mal statt und steht unter dem Motto „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Wir freuen uns sehr, dass wir mit diesem Wettbewerb der kommunalen Suchtprävention neue Aufmerksamkeit geben können – und laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Mit dem 8. Bundeswettbewerb werden dieses Mal wirkungsvolle Maßnahmen und Aktivitäten der Suchtprävention in den Kommunen gesucht. Der Wettbewerb nimmt dabei ausdrücklich die gesamte Vielfalt suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte in Kommunen in den Blick: die substanzübergreifende und substanzspezifische Prävention sowie die Prävention substanzungebundener Süchte.

Ziel des Wettbewerbs ist es, wirkungsvolle kommunale Maßnahmen und Projekte bundesweit bekannter zu machen. Solche Projekte reichen zum Beispiel von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Konsumreduzierung über die Einrichtung eines Qualitätsmanagements und den Aufbau von Vernetzungsstrukturen bis hin zu Maßnahmen, die besonders vulnerable Zielgruppen in den Blick nehmen. Wir sind sicher, dass es auch in Ihrer Kommune wirkungsvolle suchtpreventive Projekte und Maßnahmen gibt. Machen Sie diese Projekte über eine Teilnahme am Wettbewerb bundesweit bekannt! Vielleicht gehören Sie zu den Preisträgern.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.



Daniela Ludwig, MdB
Drogenbeauftragte
der Bundesregierung

Dr. med. Heidrun Thaiss
Leiterin der Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung

Was sind Ziel und Thema des Wettbewerbs?

Ziel

Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie bundesweit in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit soll zur Nachahmung guter Praxis angeregt werden.

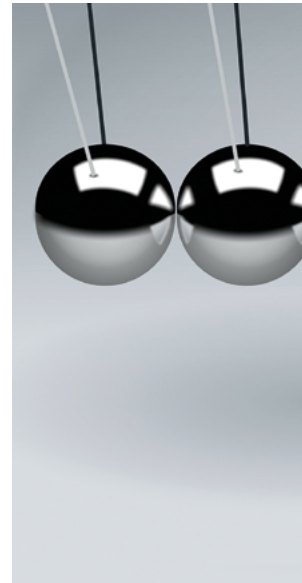
Thema

Das Thema des 8. Bundeswettbewerbs lautet „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Es geht um wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte in allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention:

- suchtübergreifende Prävention,
- substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, synthetische Drogen u.a.),
- Prävention substanzungebundener Süchte (u.a. pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung).

Es sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die mit ihren wirkungsvollen Maßnahmen und Projekten im Bereich der suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Die Bandbreite für wirkungsvolle suchtpreventive Arbeit vor Ort ist groß. Sie reicht von Maßnahmen, die dazu beitragen, Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen zu mindern, über die Installation eines Qualitätsmanagements und den Aufbau nachhaltiger Strukturen bis zu Maßnahmen, die adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen oder in andere Kommunen transferiert werden.



Welche Wettbewerbsbeiträge werden gesucht?

Gesucht werden Beiträge, die wirkungsvolle suchtpreventive Aktivitäten vor Ort verfolgen, indem sie beispielsweise

- Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen reduzieren,
- bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen erreicht und mit welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen,
- ein Qualitätsmanagement installiert haben,
- auf ihre Wirksamkeit überprüft werden,
- mittel- bis langfristig angelegt sind und nachhaltige Strukturen aufgebaut haben,
- suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen verknüpfen,
- adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Merkmale erfüllt sein.

Die Angebote und Maßnahmen können sich auf suchstoffübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchtblasteten Familien“ ausgelobt.

Die Beiträge müssen bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.